



Datum: 20.06.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Sachbearb.: Herr Strathausen
------------------	---	---------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Ordnungsamt					

TOP: Weitere Entwicklung der städtischen Friedhofanlagen in Schmallingenberg*Produktgruppe: 55.03 Friedhöfe*1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden dem Bezirksausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die gestalterische Weiterentwicklung der städt. Friedhofsanlagen war Thema in der letzten Sitzung des Bezirksausschusses. Vorbereitet durch die Arbeitsgruppe Friedhof und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss wurden eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehörten umfangreiche Gehölzpfllegemaßnahmen, die Anschaffung von Sitzauflagen und die Pflasterung des Mittelweges auf dem neuen Friedhof. Mit dem gelagerten Grabschub wurde ein weiteres Grabfeld für die Einrichtung von pflegefreien Erdgräbern geschaffen. Nicht mehr benötigter Boden wurde abgefahren. Die Urnensteine erhielten eine Vorpflanzung.

Für die Erneuerung der Beleuchtung wurde von der RWE ein Angebot eingeholt. Auch die behindertengerechte Erschließung vom Wiesenweg aus wurde vorbereitet. Ein Angebot für eine geeignete Toranlage wurde eingeholt. Die ergänzende Wegeführung wurde ebenfalls kalkuliert. Auch ein Angebot für eine Edelstahlabdeckung der Stehle im Bereich der pflegefreien Reihengräber wurden eingeholt.

Die Kosten für die genannten Maßnahmen bewegen sich in einem Rahmen, der im laufenden Haushalt leistbar ist. Die gemeinsam erarbeiteten Verbesserungen werden folgerichtig im Laufe der nächsten Wochen umgesetzt.

Neben diesen gestalterischen Aspekten wurden in der Arbeitsgruppe „Friedhof“ weitere Punkte angesprochen, die in der Friedhofssatzung geregelt sind

a) Urnengrababdeckungen mit Steinplatte

Empfehlung: Die Gestaltung der Urnengräber bleibt den Angehörigen überlassen, wobei komplette Steinplatten, die das gesamte Grabmal abdecken, nicht gestattet werden. Die maximale Höhe für ein Grabmal soll analog zu den Kindergräbern 0,70 m nicht überschreiten.

Hinweis: Gemäß § 20 der Friedhofssatzung bedarf jede Errichtung eines Grabmales der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

b) Doppelbelegung mit Urnen

Eine Belegung mit 2 Urnen ist in einem Einzel-Wahlgrab möglich. Z. Zt. wird das Grabfeld 5 (neben den Pastorengräbern) auf dem alten Friedhof hierfür genutzt. Aufgrund der Beschaffenheit und der Größe des Grabfeldes können hier kaum Sarg-Erdbestattungen durchgeführt werden, da die erforderlichen Aufstellflächen für den Bagger fehlen.

c) Ruhezeiten bei den Urnengräbern

Bei den Urnen-Erdbestattungen gibt es Reihengräber und Wahlgräber. Während bei den Reihengräbern (Einzelgrab) eine Nutzungs- und Ruhezeit von 30 Jahren gilt, gilt bei den Wahlgräbern eine Nutzungszeit von 40 Jahren und eine Ruhezeit von 30 Jahren.

Die gleichen Zeiten gelten analog bei den Stelenplätzen, wo es ebenfalls Einzel- und Doppelbelegungen gibt.

Gemäß Bestattungsgesetz werden als Mindestzeiten 30 Jahre als Ruhefristen angesetzt.

Eine Änderung der Satzung wird zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich angesehen, da die zuvor genannten Punkte in der Satzung geregelt sind.